

Albert Bachmann  
im Hasli, 3132 Riggisberg

Eidg. Justiz- und  
Polizeidepartement

24 NOV. 1969

N<sup>o</sup> 9147

An das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
zuhanden von Herrn Dr. iur. Armin Riesen  
B e r n

Bern, den 22. 11.69

Zivilverteidigungsbuch

Sehr geehrter Herr Doktor Riesen,

Auf Ihre schriftliche Anfrage vom 20. November erlaube ich mir, nachfolgend Stellung zu nehmen. Herr Dr. K. Müller ist mit dem Inhalt der Ausführungen einverstanden.

1. Wieviele Versionen des Buches bestehen?

Es bestehen fünf Versionen:

- a. Urfassung, beendet 1963, (gedruckte "Probeauflage");
- b. Zweite Fassung, Ende 1964 (gedruckt im Jahre 1965 als "Vorausflage"), nach Beendigung der Arbeiten durch die interdepartementale Kommission, unter Mitarbeit der Herren Prof. Dr. Karl Schmid, Prof. Dr. Werner Kägi, Zürich, Prof. Dr. Georg Thürer;
- c. Dritte Fassung, Mitte 1966, nach Berücksichtigung des Gutachtens von Herrn Botschafter Bindschedler (insbes. 2. Form des Krieges)
- d. Vierte Fassung, Ende 1967, Anfang 1968, nach Beendigung der Arbeiten der Kommission Nationalrat Dürrenmatt ("dicker" Klebeband)
- e. Fünfte Fassung, Ende 1968, nach der Neufassung der Seiten 13-23 durch Herrn F. Salzmann und redaktionellen Aenderungen im ganzen Buch (Stellen, die als zu pathetisch oder zu gefühlsbetont hätten betrachtet werden können)\*. Gleichzeitig wurde das Manuskript auf den neuesten Stand der technischen Erkenntnisse gebracht.

\* Vorschlag  
Dr Metraux

Begeize | Den Herren Prof. Dr. Calgari und Maurice Zermatten wurden alle die vorerwähnten Aenderungen laufend zugestellt.

Die Vorauslage wurde als "Vorentwurf" ohne das Kapitel die "Zweite Form des Krieges" im Jahre 1966 speziell für einen Referentenkurs H+H gedruckt und dort abgegeben.

2. In der westschweizerischen Fernsehsendung habe Prof. Grosjean erklärt, ihm seien die Versionen 5 und 6 nicht zugestellt worden.

Es gab keine 6. Version. Bei den nach der 5. Version angebrachten Aenderungen (aufgrund der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet des AC-Schutzdienstes, des Zivilschutzes etc) handelte es sich nicht um eine neue Version.

3. Im Bundesrat wurde die Frage aufgeworfen, ob der deutsche und französische Text genügend verglichen, bzw. ob die beiden Ausgaben nebeneinander durchpunktiert worden seien und durch wen?

Die Herren Chaudet und Bonvin erhielten seinerzeit die französische Fassung des Buches, die anderen Herren Bundesräte die deutsche Fassung.

Alle Texte passierten die verantwortlichen Stellen der Bundeskanzlei, bzw. ihrer Uebersetzungsdienste. Die erste Prüfung erfolgte durch Herrn Bundeskanzler Oser persönlich. \*\*

Die verschiedenen Dienststellen Zivilschutz, Büro des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, AC-Schutzdienst der Armee, etc. prüften die letzten Fassungen in allen Sprachausgaben vor der Drucklegung.

Die Bemerkungen der "Tribune de Lausanne" entsprechen nicht der Wahrheit. Die Uebersetzer der Bundeskanzlei überprüften die letzten Fassungen der Herren Zermatten und Calgari, nachdem Bundeskanzler Oser persönlich und Herr Boschetti die zweite Fassung bereits eingehend überprüft hatten. (Diese zweite Fassung war bedeutend apodiktischer als die fünfte!)

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und grüsse Sie

mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

*A. B. Schumacher*

**\*\* (gestützt auf einem Band der "Probeauflage"  
und auf den Beschluss der interdepartementalen  
Kommission)**